

18. öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 07.03.2018

Empfehlung des Ausschusses

TOP: Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit

Kein Einsatz des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Weißenfels

Herr Walther begründet ausführlich den Antrag der Fraktion BfG-WV/ Grüne und erläutert die Gefahren durch den Wirkstoff Glyphosat. Besonders hebt er hervor, dass die Verwendung von Glyphosat auf öffentlichem Grün zu verhindern ist.

Die Verwaltung verzichtet seit geraumer Zeit auf den Einsatz von Glyphosat und verwendet hingegen zeitaufwendigere Alternativen. Auch zukünftig wird der Wirkstoff nicht verwendet, stellt Herr Schmidt klar.

Der Umweltausschuss stimmt über folgenden Beschlussvorschlag ab:

1. Die Stadt Weißenfels verzichtet ab dem 01. Februar 2018 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigung für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturf Flächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Weißenfels zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Städtische/gemeindliche Einrichtungen, und Vereine die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Unter Beteiligung fachbezogener städtischer Ämter (Friedhofsverwaltung, Stadtwirtschaftsbetrieb) und dem Sport- und Freizeitbetrieb als Eigenbetrieb der Stadt Weißenfels wird für alle kommunale Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

Abstimmung:

Stadträte	dafür: 5	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Sachkundige Einwohner	dafür: 1	dagegen: 0	Enthaltung: 0

Weißenfels, 22.03.2018
F.d.R.

Bechmann
Protokollführerin